

1. Geltung

1.1 Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen finden Anwendung gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.

1.2 Sie gelten für alle künftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von der R&R Formentechnik GmbH schriftlich anerkannt werden.

2. Vertragsschluss

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

2.2 Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Bestätigung oder durch die Ausführung der Lieferung zustande.

3. Vertragsinhalt

3.1 Grundlage der Vertragserfüllung sind die vom Kunden bereitgestellten technischen Unterlagen wie Zeichnungen, CAD-Daten oder Modelle. Der Kunde haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Unterlagen. Sollten die übermittelten Unterlagen fehlerhaft oder unvollständig sein, sind wir berechtigt, die vereinbarten Lieferfristen entsprechend anzupassen und zusätzliche Kosten, die uns dadurch entstehen, in Rechnung zu stellen.

3.2 Anpassungen und Änderungen der vereinbarten Leistungen bedürfen der Schriftform.

3.3 Werden Materialien oder Werkstoffe vom Kunden beigestellt, übernehmen wir keine Haftung für Mängel, die auf diese Materialien zurückzuführen sind. Der Kunde ist verpflichtet, die beigestellten Materialien auf ihre Eignung zu prüfen. Eventuelle Mehrkosten aufgrund von Materialmängeln gehen zu Lasten des Kunden.

3.4 Die Einhaltung von Fertigungs- und Produktionstoleranzen erfolgt nach den jeweils vereinbarten technischen Vorgaben. Sofern keine spezifischen Toleranzen vereinbart sind, gelten die branchenüblichen Standards gemäß DIN EN ISO 2768.

3.5 Prototypen und Sonderanfertigungen unterliegen spezifischen Bedingungen. Eine Gewährleistung oder Haftung für die Serienreife dieser Produkte ist ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich vereinbart.

4. Preise

4.1 Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.2 Zusätzliche Kosten wie Transport-, Verpackungs- oder Versicherungskosten werden gesondert berechnet.

5. Lieferung

5.1 Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

5.2 Die Lieferzeit beginnt erst, wenn alle technischen und kaufmännischen Einzelheiten geklärt sind und der Kunde alle erforderlichen Mitwirkungsleistungen erbracht hat.

5.3 Wird die Lieferung durch Umstände verzögert, die wir nicht zu vertreten haben, verlängert sich die Lieferfrist angemessen.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Sofern nichts anderes vereinbart, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen.

6.2 Der Kunde ist nur zur Aufrechnung berechtigt, wenn seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

6.3 Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz.

7. Gefahrübergang

7.1 Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt auf den Kunden über.

7.2 Verzögert sich der Versand aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr mit Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen unser Eigentum.

8.2 Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf Produkte, die durch Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung unserer Ware entstehen. In diesem Fall erwerben wir einen Miteigentumsanteil im Verhältnis des Rechnungswerts unserer Ware zu dem der anderen verarbeiteten Gegenstände.

8.3 Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterzuverkaufen, tritt jedoch bereits jetzt alle Forderungen aus diesem Weiterverkauf an uns ab.

9. Gewährleistung

9.1 Offensichtliche Mängel sind uns innerhalb von 7 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen.

9.2 Bei berechtigten Mängelrügen leisten wir nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

9.3 Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unsererseits vorliegt. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde ohne unsere Zustimmung Änderungen an der gelieferten Ware vornimmt oder diese unsachgemäß verwendet. Die Haltbarkeit der Werkzeuge hängt von den Einsatzbedingungen ab; daher wird keine Funktionsgarantie bei abweichenden oder intensiven Einsatzbedingungen übernommen.

10. Haftung

Unsere Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

11.1 Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Halver.

11.2 Gerichtsstand ist das für unseren Sitz zuständige Gericht.

12. Rechtswahl

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

13. Schutz vertraulicher Informationen

Alle vom Kunden bereitgestellten Informationen und Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Vertragserfüllung verwendet. Wir verpflichten uns, diese Informationen ohne schriftliche Zustimmung des Kunden nicht an Dritte weiterzugeben.

14. Force-Majeure-Klausel

Für Verzögerungen oder Nichterfüllung aufgrund höherer Gewalt, einschließlich Naturkatastrophen, Epidemien, politischen Unruhen, Streiks, Rohstoffknappheit oder Lieferengpässen unserer Vorlieferanten, übernehmen wir keine Haftung. Die Lieferfristen verlängern sich entsprechend der Dauer der Behinderung.

15. Urheberrechte und Know-how

Alle von uns entwickelten Konstruktionspläne, Fertigungsdaten und Technologien unterliegen unserem Urheberrecht und bleiben unser Eigentum. Eine Nutzung oder Weitergabe durch den Kunden ist ohne unsere schriftliche Zustimmung untersagt.

16. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.